



Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt 2007 – 2010

zwischen

**Wirtschaft, Landesregierung, Landkreistag und
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen
der Bundesagentur für Arbeit**

Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale)
Industrie und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt
Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt
Landesregierung Sachsen-Anhalt
Landkreistag Sachsen-Anhalt
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

1. Ergebnisse des Ausbildungspaktes in den Jahren 2004-2006

Die im Ausbildungspakt 2004-2006 vereinbarte Zusammenarbeit hat sich nach Einschätzung aller bisher am Ausbildungspakt beteiligten Partner bewährt und dazu beigetragen, dass in den letzten drei Jahren trotz schwieriger Ausgangslage ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis auf dem Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt erreicht werden konnte. Das übergreifende Ziel des Ausbildungspaktes, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsplatz anzubieten und noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot zum Ausgleich bestehender Schwächen zu unterbreiten, konnte in den letzten drei Jahren durch gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden. Am Ende des Berufsberatungsjahres war bei der Bundesagentur für Arbeit in den letzten drei Jahren jeweils nur noch eine sehr geringe Zahl von Lehrstellensuchenden als unvermittelt registriert. Auch für diese konnte dann in der Regel in der Nachvermittlungsphase bis zum Jahresende noch eine Ausbildungsmöglichkeit oder ein auf eine Ausbildung hinführendes Angebot gefunden werden.

Zu diesem Gesamtergebnis haben folgende Einzelfaktoren beigetragen:

- Es ist der Wirtschaft gelungen, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen im Land zu stabilisieren und gegenüber 2003 sogar leicht zu erhöhen. Die Vorgaben des nationalen Paktes für Ausbildung zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze wurden von der sachsen-anhaltischen Wirtschaft erfüllt. Die Partner des Ausbildungspaktes sprechen dafür den beteiligten Unternehmen ihren Dank aus.
- Für Jugendliche, die aufgrund der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, wurde in den letzten Jahren eine ausreichende Zahl von Plätzen im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost und des Landesergänzungsprogramms vorgehalten. Durch ihre betriebsnahe Ausgestaltung ermöglichen diese den Jugendlichen eine Ausbildung, die einer betrieblichen Ausbildung vergleichbar ist und relativ gute Übergangschancen nach Abschluss der Ausbildung bietet.
- Die Agenturen für Arbeit unterstützten die Aktivitäten des Paktes für Ausbildung neben der Kernaufgabe der Beratung und Vermittlung insbesondere mit dem Einsatz ihres Förderinstrumentariums auf einem hohen Niveau sowie durch die Initiierung und Beteiligung an präventiven Projekten der Berufsorientierung.
- Im Rahmen des Ausbildungspaktes wurde von der Wirtschaft in jedem Jahr eine sehr hohe Zahl an Praktikumsplätzen zur Einstiegsqualifizierung angeboten. Die dahingehenden Vorgaben des nationalen Ausbildungspaktes wurden damit erfüllt. Über die Hälfte dieser Jugendlichen konnte trotz ihrer individuell ungünstigen Ausgangsbedingungen den Übergang von der Einstiegsqualifizierung in eine betriebliche Erstausbildung realisieren.
- Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern haben ihre Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung des Nationalen Paktes – insbesondere bei den Nachvermittlungsaktionen - weiter intensiviert.

- Die Landesregierung hat in den letzten Jahren eine hohe Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen an Berufsfachschulen angeboten, in wachsendem Maße in Berufen, für die es kein vergleichbares Angebot auf dem dualen Ausbildungsmarkt gibt (insb. Gesundheits- und Sozialberufe).

Aufgrund der positiven Einschätzung der erzielten Ergebnisse durch die bisherigen Partner des Ausbildungspaktes befürworten alle bisherigen PAKT-Partner eine Fortführung des Ausbildungspaktes in den Jahren 2007-2010.

2. Zielsetzungen des Ausbildungspaktes 2007-2010

Die zukünftige Ausrichtung des Ausbildungspaktes muss nach gemeinsamer Ansicht der Partner des Ausbildungspaktes insbesondere folgende Entwicklungen berücksichtigen:

- Eine spürbare quantitative Entlastung des Ausbildungsmarktes ist in den nächsten Jahren durch die demographische Entwicklung absehbar. Spätestens ab 2009 wird es durch die bis dahin erfolgte Halbierung der Sekundarschulabgängerzahl gegenüber 2006 zu einem deutlich günstigeren Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern und betrieblichen Ausbildungsplätzen kommen als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2007 wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber durch den Sonderfall des Doppelten Abiturjahrgangs trotz bereits stark zurückgehender Schulabgängerzahlen noch etwa auf dem Niveau des Jahres 2006 verharren. In diesem Jahr besteht deshalb die Gefahr, dass die Chancen von Sekundarschülern und Hauptschülern auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz durch die höhere Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit Abitur eingeschränkt werden.
- Nicht zu vernachlässigen ist, dass auch in den nächsten Jahren noch mit einer relativ hohen Zahl von Altbewerberinnen und Altbewerbern zu rechnen ist. Darunter sind Bewerberinnen und Bewerber zu verstehen, die in ihrem Schulentlassjahr - der letzten allgemeinbildenden Schule - nicht in eine duale Ausbildung eingemündet sind und weiterhin eine Ausbildung suchen. Die Partner des Ausbildungspaktes sind sich darin einig, dass insbesondere für diese Jugendlichen in den nächsten Jahren noch besondere Anstrengungen nötig sind.
- Auch in den nächsten Jahren werden die teilweise erheblichen Defizite der Jugendlichen in Bezug auf Ausbildungsreife und Berufsorientierung noch Probleme bereiten. Als ausbildungsreif kann eine Person dann bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Die PAKT-Partner sehen daher in der Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung nach wie vor eine wichtige Aufgabe des Ausbildungspaktes. In diesem Zusammenhang werden die im Rahmen des „Präventionsprogramms gegen Ausbildungsabbruch“ von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen ausdrücklich begrüßt.
- In der betrieblichen Praxis wird es schon jetzt zunehmend schwieriger, für die Besetzung bestimmter Stellen adäquate Fachkräfte zu gewinnen. Dieser beginnende und derzeit noch selektive Fachkräftemangel wird sich in Folge der beschriebenen demographischen Entwicklung wahrscheinlich schon in naher Zukunft in vielen Branchen bemerkbar machen. Der Ausbildungspakt setzt sich daher das Ziel, Unternehmen noch stärker für das Problem des entstehenden Fachkräftemangels zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu begleiten.

- Die Qualität der Ausbildung entscheidet maßgeblich über den weiteren Verlauf des Erwerbslebens, die Zukunftschancen der Jugendlichen und nicht zuletzt den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Qualitätssteigernde und qualitätssichernde Maßnahmen in beiden Lernorten der dualen Ausbildung besitzen deshalb für die Zukunft der dualen Ausbildung eine zentrale Bedeutung. Aufgrund der sehr problematischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt musste der Ausbildungspakt in den letzten Jahren seinen Schwerpunkt vorrangig auf die Lösung der quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt legen. Diese quantitative Ausrichtung sollte zukünftig ergänzt werden durch Zielsetzungen, die die Qualität der dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt nachhaltig sichern.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Ausbildungspakt auch weiterhin folgende übergreifende Ziele:

- Jedem ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen im Land soll eine Ausbildung und damit eine berufliche Perspektive - vorrangig in der dualen Berufsausbildung - angeboten werden.
- Das duale System der Berufsausbildung soll ausgebaut und gestärkt werden. Die Partner setzen sich dabei gemeinsam das Ziel, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze weiter zu erhöhen. Dadurch und durch die Bereitstellung von betriebsnah ausgerichteten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Ausbildungsplatzprogramm Ost und im Landesergänzungsprogramm sollen die Übergangssysteme für junge Menschen, die bisher nicht in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung vermittelt werden können, gezielt abgebaut werden.
- Gleichzeitig werden Unternehmen bei der Sicherung der zukünftig dringend benötigten Fachkräfte unterstützt. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche soll durch bessere Berufsorientierung und andere unterstützende Maßnahmen für Auszubildende und Unternehmen verringert werden.

3. Zur Umsetzung dieser gemeinsamen Zielsetzungen haben sich die Partner im Ausbildungspakt insbesondere auf folgende Maßnahmen verständigt:

3.1. Maßnahmen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

- Die Organisationen der Wirtschaft verpflichten sich, entsprechend dem Anteil für Sachsen-Anhalt am nationalen Pakt, neue Ausbildungsplätze und Ausbildungsbetriebe einzuwerben, um entfallene Ausbildungsplätze weitestgehend auszugleichen und die Zahl der Plätze möglichst zu erhöhen.
- Die gewerblichen Kammern setzen zusätzliche Ausbildungsberater entsprechend den Vereinbarungen im nationalen Ausbildungspakt ein. Die Ausbildungsberater sollen neue Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsteilkapazitäten (Verbundausbildung) in bereits auszubildenden sowie derzeit noch nicht auszubildenden Betrieben einwerben. Sie erhalten dafür eine anteilige Förderung durch die Landesregierung.

- Zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen fördert die Landesregierung zusätzliche Ausbildungscoaches bei den Kammern, die bei Konflikten zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb rechtzeitige und angemessene Hilfestellung leisten. Die Arbeitgeberverbände sagen eine gezielte Unterstützung ihrer Mitgliedsunternehmen zu, um eine qualitative Verbesserung der dualen Ausbildung und damit eine Senkung der Ausbildungsabbrüche zu erreichen.
- Zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung wird von der Landesregierung ein Förderinstrumentarium insbesondere zur Unterstützung der Verbundausbildung und der Förderung von Zusatzqualifikationen sowie zur Ausbildung benachteiligter Personengruppen bereitgestellt.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auch noch in den Jahren 2007-2010 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO) und im Landesergänzungsprogramm (LEP) durch Bund und Land angeboten werden können. Eine angemessene Berücksichtigung von Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II wird durch Beteiligung der SGB II -Träger am Verfahren zur Besetzung der APO- und LEP-Plätze sichergestellt.
- Die ausbildungsfördernden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit werden auf hohem Niveau fortgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des Übergangs- und Ausbildungsmanagements für leistungsschwächere Jugendliche durch eine Verstärkung des Angebotes an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen in kooperativer Form und durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von ausbildungsfördernden Leistungen, insbesondere für behinderte und benachteiligte Jugendliche.
- Die Agenturen für Arbeit werden entsprechend der Bedarfsentwicklung zur Förderung benachteiligter Zielgruppen zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsstellen, insbesondere für jugendliche Altbewerber, einrichten.
- Nicht zuletzt trägt die Landesregierung durch eigene Ausbildungsanstrengungen zum Angebot auf dem Ausbildungsmarkt bei. Dazu wird angestrebt, dass innerhalb der Landesverwaltung auch in den nächsten Jahren Ausbildungsplätze im Umfang der Vorjahre geschaffen werden. Um den im Landesdienst über Bedarf ausgebildeten Jugendlichen eine Möglichkeit zum Erwerb erster Berufserfahrung zu ermöglichen, wird die Landesverwaltung auch in den nächsten Jahren einem Teil der Ausgebildeten eine befristete Beschäftigung im Rahmen der sogenannten Nachausbildungsoffensive anbieten.

3.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung

- Die Agenturen für Arbeit unterstützen den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung durch eine frühzeitige Berufsorientierung, um eine bessere Grundlage für die Berufswahlentscheidung und für die Ausbildungsreife der Ausbildungssuchenden zu erreichen. Dies wird insbesondere durch intensive Kooperation der Agenturen für Arbeit mit den Schulen, durch gezielte Förderung und Begleitung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III sowie durch Unterstützung einer breiten Anwendung des Kriterienkataloges zur Ausbildungsreife erreicht.

- Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit wird die Landesregierung in den Jahren 2007 bis 2009 landesweit flächendeckend zusätzliche Maßnahmen zur frühzeitigen Berufsorientierung im Rahmen des Projektes „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (Interessenerkundung in mehreren Berufsfeldern für alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der 7. Jahrgangsstufe, zusätzliche Orientierungsmodule für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler) anbieten. Hier ist auch eine Lernortkooperation zwischen Schulen und Bildungszentren der Wirtschaft möglich.
- Im Rahmen ihres „Präventionsprogramms zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ unternimmt die Landesregierung eine Vielzahl von Anstrengungen zur mittelfristigen Verbesserung der Berufsorientierung der Jugendlichen.
- Die Organisationen der Wirtschaft verpflichten sich, für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben, ausreichend Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen (EQJ) entsprechend dem Anteil am nationalen Pakt für Sachsen-Anhalt bereitzustellen. Diese sollen als nachrangiges Instrument für Jugendliche, die auch nach den Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, eingesetzt werden und als Brücke in die Berufsausbildung dienen. Die Landesregierung unterstützt dieses Angebot durch die Förderung zusätzlicher Ausbildungsberater, die Unternehmen und Jugendliche bei der Umsetzung von Einstiegsqualifizierungen begleiten. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Einstiegsqualifikationen erhalten ein Kammerzertifikat. Die Kammern bieten an, das erweiterte Angebot an bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen für EQJ und für die Berufsausbildungsvorbereitung einzusetzen.
- Die gewerblichen Kammern sichern zu, die Berufsfindungs- und Berufsinformationsphase der Schülerinnen und Schüler durch Gestaltung und Mitgestaltung von regionalen Berufsfindungsmessen zu unterstützen. Bei Berufsorientierungsmaßnahmen sollen Unternehmen in den entsprechenden Branchen gezielt zu neuen Ausbildungsberufen informiert und auch für Jugendliche entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Die Arbeitgeberverbände sichern zu, die LAG *SchuleWirtschaft*-Aktivitäten zu intensivieren, um Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen zu fördern und auszubauen und Jugendlichen den Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zu erleichtern. Die LAG *SchuleWirtschaft* wird durch den Landesausschuss für Berufsbildung inhaltlich begleitet und durch eine Anschubfinanzierung der Landesregierung unterstützt. Konkrete Kooperationen zwischen Betrieben und allgemeinbildenden Schulen werden gefördert und ausgebaut.

3.3. Maßnahmen zur Verbesserung des Vermittlungsprozesses

- Zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt werden von den Agenturen für Arbeit eine Vielzahl von Aktivitäten initiiert, unter anderem die Nutzung des jährlich stattfindenden bundesweiten „Tages des Ausbildungsplatzes“ für die Ansprache von Betrieben, sowie die Organisation und Durchführung von regionalen Tagen der Ausbildungsvermittlung zur Vermittlung von noch nicht versorgten Bewerberinnen und Bewerbern in noch freie betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Ausbildungen.

- Die gewerblichen Kammern verpflichten sich, die Nachvermittlung für die am 30.09. des Jahres noch unvermittelten ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit auf der Grundlage eines Kompetenzchecks zu organisieren. Ziel ist, den Nachvermittlungsprozess ab 30.09. des jeweiligen Jahres in Absprache mit den Agenturen für Arbeit gesondert statistisch zu erfassen. Für die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen von Agenturen für Arbeit und gewerblichen Kammern wird eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen vorausgesetzt.
- Die gewerblichen Kammern erleichtern Jugendlichen den Bewerbungsprozess durch besondere Hilfestellungen für Ausbildungsplatzbewerber wie „Tage der offenen Tür“ bzw. „Ausbildungsstartertage“ und tragen mittels der elektronischen Lehrstellenbörse dazu bei, das Lehrstellenangebot landes- und bundesweit transparent zu gestalten.

3.4. Sonstige Vereinbarungen

- Durch eine Rechtsverordnung zu § 7 BBiG schafft die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen für die Anrechnung von schulischen Ausbildungsleistungen auf eine nachfolgende duale Berufsausbildung. Voraussetzung dafür ist, dass beide Beteiligten (Auszubildende und Ausbildungsbetrieb) einen gemeinsamen Antrag auf Anrechnung stellen. Mit dieser Regelung trägt die Landesregierung dazu bei, bereits erworbene Qualifikationen sinnvoll in aufbauende Ausbildungen zu integrieren.
- Auf die generelle Möglichkeit, gemäß § 43 (2) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch Verordnung zu regeln, dass die Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer, berufsqualifizierender Bildungsgänge die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle einfordern können, wird verzichtet. Der zu erwartende Fachkräftebedarf und die in erheblichem Umfang durch die Berufsbildenden Schulen mit ihren berufsqualifizierenden Bildungsgängen erbrachten Ausbildungsleistungen fordern gleichwohl einen flexiblen Umgang mit den Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes. Dazu gehört, dass von der zeitlich nicht befristeten Möglichkeit des § 45 (2) BBiG, der die Zulassung zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle in sog. besonderen Fällen regelt, Gebrauch gemacht werden kann: Für den Zugang zur Abschlussprüfung in einem dualen Ausbildungsberuf wird dabei das Abschlusszeugnis der Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer berufsqualifizierender Bildungsgänge grundsätzlich als Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit anerkannt. Beim Nachweis der Mindestzeit einer beruflichen Tätigkeit nach § 45 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG ist die abgeschlossene schulische Ausbildung so zu berücksichtigen, dass die Prüfungszulassung zeitnah erfolgt.
- In Bezug auf das Sonderproblem des doppelten Abiturjahrgangs 2007 ist die Strategie der Landesregierung vordringlich darauf ausgerichtet, Abiturientinnen und Abiturienten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu motivieren. Entsprechende Vorsorge zur Aufnahme erhöhter Studierendenzahlen an den Hochschulen des Landes wurde getroffen. Hochschulzugangsberechtigte, die trotzdem eine Ausbildung im Dualen System anstreben, sollen möglichst auf Ausbildungen (gegebenenfalls auch Duale Studiengänge) mit hohen theoretischen Anforderungen orientiert werden. Betriebe sollen dazu motiviert werden, in diesem Ausbildungssegment **zusätzliche** Ausbildungsplätze schaffen, um den vorerst letzten großen Jahrgang von Abiturientinnen und Abiturienten auch für die Gewinnung von zukünftigen Fachkräften mit beruflichem Ausbildungsabschluss zu nutzen. Bei Bedarf prüft die Landesregierung eine Aufstockung des Landesergänzungsprogramms, um auch Sekundarschülerinnen und –schülern im Jahr 2007 eine angemessene Zahl von dualen Ausbildungsplätzen anbieten zu können.

- Abschließend vereinbaren alle Partner des Paktes für Ausbildung in Sachsen-Anhalt 2007-2010, dass die Paktergebnisse von allen PAKT-Partnern gemeinsam gewertet und gemeinsam veröffentlicht werden.

Magdeburg den 20. April 2007

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Ministerpräsident
des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Reiner Haseloff
Minister für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt

Volker Dähne
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen
der Bundesagentur für Arbeit

Dr. Michael Ermrich
Präsident des Landkreistages
Sachsen-Anhalt

Thomas Keindorf
Präsident
der Handwerkskammer Halle (Saale)

Klaus Medoch
Präsident
der Handwerkskammer Magdeburg

Albrecht Hatton
Präsident
der Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Dr. Klaus Hieckmann
Präsident
der Industrie- und Handelskammer
Magdeburg

Michael Rösch
Vorsitzender
des Landesverbandes der Freien Berufe
Sachsen-Anhalt

Klemens Gutmann
Präsident der
Arbeitgeber- und
Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt